



## **Fragen und Antworten zum geplanten Plastiktüten-Verbot des Bundesumweltministeriums**

### **Warum will das BMU Plastiktüten verbieten?**

Einweg-Plastiktüten sind ein klassisches Wegwerfprodukt. 20 Minuten – länger wird so eine Tüte in der Regel nicht genutzt. Das ist Ressourcenverschwendung. Die Tüten werden zudem oft unachtsam weggeworfen. Landen sie in der Umwelt und nicht in der gelben Tonne, verbleiben sie dort viele Jahrzehnte. Im schlimmsten Fall können sie bei Vögeln oder Meerestieren schwere Schäden anrichten und als Mikroplastik in der Nahrungskette auch wieder beim Menschen ankommen.

Deshalb gibt es seit 2016 eine Vereinbarung mit dem Handel, der seither Tüten nur noch gegen Bezahlung abgibt. Es hat sich gezeigt: die Tüte ist mittlerweile ein Auslaufmodell. Seit 2016 nutzen wir die Tüten immer weniger. Im Vergleich zu 2015 ist der Verbrauch um 64 % zurückgegangen. Pro Kopf verbrauchen die Deutschen nur noch 20 Tüten pro Jahr. Diese Entwicklung sichern wir nun ab. Mit einem Verbot kommen wir jetzt auf Null. Das gilt dann auch für die Händler, die sich bislang nicht an der Vereinbarung beteiligt haben.

### **Welche Plastiktüten will das BMU verbieten?**

Verboten werden Einweg-Plastiktüten mit einer Wandstärke von unter 50 µm, die die bisherige Vereinbarung mit dem Handel umfasst. Die besonders dünnen Einweg-Plastiktüten, die Hemdchentüten, bleiben weiter erlaubt. Verboten werden auch sogenannte Bioplastiktüten, die nicht mehr als eine Mogelpackung darstellen.

### **Warum verbietet das BMU nicht auch die dünnen Hemdchenbeutel?**

Für „Hemdchentüten“ gibt es kaum umweltfreundliche Alternativen. Außerdem sorgen sie für einen hygienischen Umgang mit Lebensmitteln. Würden sie heute verboten werden, kämen neue (Vor-)Verpackungen auf den Markt, was wiederum zu mehr Verpackungsabfall führen würde.

Für diese Beutel mit weniger als 15 Mikrometer Wandstärke sieht die EU-Richtlinie Ausnahmen vor, sofern dies aus hygienischen Gründen erforderlich ist oder deren Verwendung zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen beiträgt. Der Verbrauch an Hemdchenbeuteln bewegt sich in Deutschland übrigens auf gleichbleibendem Niveau bei rund 37 pro Kopf.

Bundesumweltministerin Schulze hat zudem den Handel aufgefordert bis zum Herbst darzulegen, wie der Einsatz von Plastikverpackungen im Handel deutlich reduziert werden kann. Dabei geht es unter anderem um die so genannten Hemdchenbeutel, aber auch um alle anderen Plastikverpackungen, speziell im Obst, Gemüse- und Lebensmittelbereich. Derzeit setzen mehrere Handelsketten probenhalber bereits Alternativen für kleine Plastiktüten ein. Da Papiertüten oder andere Materialien nicht per se umweltfreundlicher sind, ist diese Testphase wichtig. Einige Handelsketten haben bereits damit begonnen bei Gemüse Verpackungen gänzlich wegzulassen. Das ist der richtige Ansatz. Denn es muss darum gehen, insgesamt weniger Verpackungen einzusetzen.

## **Auf welche Alternativen können die Verbraucherinnen und Verbraucher umsteigen?**

Mehrweg-Taschen aus Plastik und Polyester sind gute Alternativen. Je häufiger sie benutzt werden, desto umweltfreundlicher werden sie. So ist eine Mehrweg-Tragetasche aus Plastik bereits nach drei Nutzungen umweltfreundlicher als eine Einweg-Plastiktüte. Mehrweg-Tragetaschen werden vorwiegend aus recyceltem Material hergestellt, Einweg-Plastiktüten dagegen eher aus Rohöl. Besonders umweltfreundlich sind Mehrweg-Tragetasche aus Polyester. Sie sind sehr leicht und halten besonders lange. Auch selbst mitgebrachte Taschen, Körbe, Rucksäcke oder Ähnliches sind gute Alternativen.

## **Wie ist die Ökobilanz der Alternativen?**

Am umweltfreundlichsten sind Mehrweg-Tragetaschen aus recyceltem Kunststoff oder aus Polyester. Papiertüten sind nicht wirklich besser als Einweg-Plastiktüten. Allerdings werden sie eher recycelt und landen selten in der Umwelt, wo sie auch nicht lange verbleiben, weil die Papierfasern schnell zerfallen. Außerdem werden viele Papiertüten aus Recyclingpapier hergestellt. Natürlich sind mitgebrachte Körbe, Rucksäcke u.ä. gute Alternativen. Bei Stoffbeuteln muss man darauf achten, dass sie entweder aus Recyclingmaterial stammen oder ihr Grundstoff aus der ökologischen Landwirtschaft kommt, z.B. bei Flachs oder Baumwolle. Vor allem kommt es darauf an, dass sie oft wiederverwendet werden.

## **Sind Bioplastiktüten eine Alternative?**

Nein. Hinter so genannter „Bioplastik“ verbirgt sich meist eine Mogelpackung. Denn: Kunststoffe aus Pflanzen wie Zucker, Kartoffeln oder Mais sind nicht unbedingt umweltfreundlicher. Sie lassen sich kaum recyceln und der Anbau von Pflanzen für die Kunststoffproduktion ist häufig mit

verstärktem Pestizideinsatz verbunden und findet in Monokulturen statt. Gelangen sie in die Umwelt, verbleiben sie dort sehr lange und können genauso schädlich wirken wie Rohöl-Kunststoffe. Auch Tragetaschen aus biologisch abbaubare Kunststoffe sind nicht umweltfreundlich. Sie bauen sich in der Natur kaum ab und sie verleiten dazu, sie nicht sachgerecht zu entsorgen.

## **Warum verbietet das BMU ein Produkt, was nur einen kleinen Anteil an den Kunststoffprodukten hat?**

Das Verbot von Einweg-Plastiktüten ist nur ein erster Schritt. Bereits 2021 werden weitere Einweg-Plastikartikel verboten. Dazu zählen Plastikgeschirr oder Rührstäbchen. Mit dem Handel wollen wir zudem weitere Maßnahmen vereinbaren, um den Einsatz von Einweg-Verpackungen deutlich zu reduzieren. Bundesumweltministerin Schulze hat den Handel aufgefordert bis zum Herbst darzulegen, wie der Einsatz von Plastikverpackungen im Handel deutlich reduziert werden kann. Die Ministerin erwartet hierzu im Herbst dieses Jahres konkrete Zusagen des Handels. Dabei geht es nicht nur um Tüten, sondern auch um alle anderen Plastikverpackungen, speziell im Obst, Gemüse- und Lebensmittelbereich. Einige Handelsketten haben bereits damit begonnen bei Gemüse Verpackungen gänzlich wegzulassen. Das ist der richtige Ansatz. Denn es muss darum gehen, insgesamt weniger Verpackungen einzusetzen.

## **Was passiert bei Verstößen gegen das Plastiktütenverbot?**

Bieten Händler weiterhin Einweg-Plastiktüten mit einer Wanddicke unter 50 µm an, müssen sie mit Strafen bis zu 100.000 EUR rechnen.

## **Wann tritt das Verbot in Kraft?**

Das Verbot tritt ein halbes Jahr nach Verkündung des Gesetzes in Kraft. Zunächst müssen das Bundeskabinett und der Bundestag zustimmen, zudem muss das Gesetz den Bundesrat passieren (kein Zustimmungsgesetz).